

II-8058 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4103 IJ

1989-07-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Huber, Dr. Partik-Pablé, Eigruber
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Spenden aus Betriebsratsfonds an betriebsfremde
Sozialeinrichtungen

Wohltätige Vereine, soziale und humanitäre Organisationen, Selbsthilfegruppen und ähnliche Einrichtungen, die im sozialen Gefüge unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen, leiden an ständiger Geldknappheit und können daher ihre Funktion nicht im erwünschten Ausmaß erfüllen. Da die genannten Einrichtungen meist höchst effizient, kosten-sparend, bürgernahe und ohne unnötige Bürokratie arbeiten, ist ihre finanzielle Unterstützung durch die Bevölkerung zu fördern.

In zahlreichen österreichischen Betrieben existiert ein Betriebsratsfonds, der aus einer von den Arbeitnehmern bezahlten Bebriebsratsumlage besteht. Dieser Fonds muß laut §§ 74 Abs. 3 iVm 73 Abs. 1 ArbVG zur Deckung der Kosten der Geschäftsführung des Betriebsrates und zur Errichtung und Erhaltung von Wohlfahrtseinrichtungen sowie zur Durchführung von Wohlfahrtsmaßnahmen zugunsten der Arbeitnehmerschaft des jeweiligen Betriebes verwendet werden.

Zum Teil besteht der Wunsch der Arbeitnehmer, auch den erwähnten betriebsfremden sozialen Organisationen Geldmittel aus dem Betriebsratsfonds zukommen zu lassen und sich nicht auf betriebsinterne Wohlfahrtsmaßnahmen zu beschränken. Eine solche solidarische Zahlung ist jedoch nach den zitierten gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig, selbst wenn sie einstimmig vom Betriebsrat beschlossen wird. Dadurch wird der Solidarität zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen geschadet und die Tendenz verstärkt, die sozialen Pflichten

dem Mitmenschen gegenüber an den Staat abzuschieben. Es bestehen natürlich auch andere Möglichkeiten, als Einzelperson oder als Betrieb zu spenden, Zahlungen aus dem Betriebsratsfonds an betriebsfremde, soziale Organisationen müssen aber in jedem Fall ermöglicht werden, zumal der Fonds aus Einkommensanteilen der Arbeitnehmer besteht und ihnen daher die Verwendung dieser Mittel für gesellschaftlich erwünschte Zwecke nach ihrer Entscheidung freistehen muß.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie die Beschränkung der Entscheidungsfreiheit des Betriebsrates über den Betriebsratsfonds auf betriebsinterne Maßnahmen und Einrichtungen für sinnvoll?
- 2) Werden Sie eine Novellierung des ArbVG einleiten, durch die Zahlungen aus dem Betriebsratsfonds an außerbetriebliche soziale Organisationen ermöglicht werden?
- 3) Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um unabhängige soziale Organisationen mehr als bisher zu fördern bzw. einen Anreiz für Spenden aus der Bevölkerung zu schaffen?